



Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Fechten (Mannschaft) 2024

22./23. Juni 2024 in Heidelberg

Ausrichter:

Institut für Sport und Sportwissenschaften der Universität Heidelberg

Organisation und Durchführung:

Fechtgruppe der WG Heidelberg und Heidelberger Fecht-Club TSG Rohrbach

Meldeschluss: 13. Juni 2024



Gesundheitspartner



Ausrichter der



RHINE-RUHR
2025

FISU
WORLD
UNIVERSITY
GAMES
SUMMER

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.
Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

- Veranstalter:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband
- Ausrichter:** Institut für Sport und Sportwissenschaft der Uni Heidelberg
Organisation und Durchführung:
Fechtgruppe der WG Heidelberg und Heidelberger Fecht-Club TSG Rohrbach
- Austragungsort:** Sporthallen der Universität Heidelberg
Im Neuenheimer Feld 700
69120 Heidelberg
- Termin:** 22./23. Juni 2024

Teilnahmeberechtigung:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- (a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
- (b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
- (c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Start von Minderjährigen: Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

Grundsätzlich ist die Teilnahme an der Deutschen Hochschulmeisterschaft Voraussetzung für die Nominierung zu nationalen und internationalen Wettkämpfen.

MELDUNGEN:

Die Meldung hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Folgenden Daten sind für die Anmeldung erforderlich:

Ansprechperson: Nachname, Vorname, E-Mail, Telefon/Handy

ggf. Kampfrichter/in (optional): Nachname, Vorname, Waffe

Teams je Waffe, 3-4 Pers.: jew. Nachname, Vorname, E-Mail

Die Mitglieder der Teams sind **der Stärke nach** aufzuführen.

Nichtmitgliedshochschulen melden mit dem zugehörigen Formular per E-Mail an meldung@dhmfechten.de, sowie in Kopie an die adh-Geschäftsstelle an friederich@adh.de; die Meldung muss durch einen Verantwortlichen der Hochschule erfolgen.

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

- MELDESCHLUSS:** **13. JUNI 2024**
- NACHMELDUNGEN:** Laut Beschluss der Obleuteversammlung (Vertreter der Hochschulen) sind Meldungen nach dem offiziellen Meldeschluss grundsätzlich nicht möglich.
- MELDEGELD:** **Mitgliedshochschulen:**
€ 80,- pro Team und Disziplin
- Teilnehmer/innen von Nichtmitgliedshochschulen** zahlen zusätzlich zum Meldegeld **pro Person** einmalig eine Verbandsabgabe in Höhe von **€ 80,-** um die Startberechtigung zu erhalten.
- Im Meldegeld ist die Kampfrichterumlage und die Verbandsabgabe enthalten.
- REUEGELD:** Wird eine Nennung nicht erfüllt, so ist neben der Meldegebühr, die nicht erlassen wird, zusätzlich eine Reuegebühr von € 20,- an den Ausrichter zu zahlen.
- BEZAHLUNG:** Das Meldegeld ist hochschulweise **vor Ort bar** zu bezahlen. Entsprechende Quittungen werden ausgestellt. Ohne Zahlung der Meldegelder werden keine Wettkampfunterlagen ausgehändigt!
- AUSWEISPFLICHT:** Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen vor Ort die Teilnahmeberechtigung laut §7,8 der Wettkampfordnung des adh vorweisen.
- ANMELDUNG:** Die Anmeldung für alle Athletinnen und Athleten einer Hochschule erfolgt hochschulweise durch eine Vertreterin/einen Vertreter bei der Akkreditierung. Dabei sind alle Startberechtigungen (aktuell gültiger Studierendenausweis bzw. Bedienstetennachweis und Personalausweis/Reisepass) nachzuweisen und das Meldegeld zu entrichten.
- Die gemeldeten Athletinnen und Athleten sind erst startberechtigt, wenn der von der Hochschule zu entrichtende Betrag komplett bezahlt ist.
- Im Fall einer Verspätung bei der Anreise bitte adh-Disziplinchef Robert Schmier (Tel: 0176-55188091) informieren!**
- SCHIEDSGERICHT:** Robert Schmier, Disziplinchef Fechten im adh
Miriam Koller, Aktivensprecherin Fechten im adh
Florian Maunz, Örtlicher Organisator
- TECHNISCHES DIREKTORIUM:** Robert Schmier, Disziplinchef Fechten im adh
Hilmar Reiss, Örtlicher Organisator
- TITEL:** Die Siegerinnen bzw. Sieger erhalten den Titel:
„DEUTSCHE HOCHSCHULMEISTERINNEN FECHTEN 2024 (MANNSCHAFT)“
„DEUTSCHE HOCHSCHULMEISTER FECHTEN 2024 (MANNSCHAFT)“
- AUSZEICHNUNGEN:** Die Teilnehmer erhalten die adh-Urkunden. Die jeweils Erstplatzierten erhalten die adh-Siegernadel in Gold, Silber und Bronze.
- KAMPFRICHTERINNEN/-RICHTER:** Wir bitten die anreisenden Hochschulen Kampfrichter mitzubringen und die teilnehmenden Fechter sich als Kampfrichter zur Verfügung zu stellen, um einen reibungslosen Turnierablauf zu unterstützen.

WETTKAMPFREGLN: Es gelten die Wettkampfregele der FIE in der aktuellen Fassung, soweit die Ausschreibung nichts Anderes erwähnt, sowie die Wettkampfordnung des adh.

Bei sich widersprechenden Regeln der beiden Ordnungen hat die Wettkampfordnung des adh Gültigkeit.

WETTBEWERBE:

Damen: Degen
Florett
Säbel

Herren: Degen
Florett
Säbel

AUSTRAGUNGSMODUS: Die Setzung und der Modus für alle Waffen werden bei der Obleuteversammlung (Vertreter/innen der Hochschulen) festgelegt (Termin siehe unten).

Die Meldung mehrerer Teams einer Hochschule im gleichen Wettbewerb hat in der Reihenfolge der Stärke der Teams zu erfolgen. Die Mannschaftsteilnehmerinnen und -teilnehmer sind namentlich zu melden. Es ist beabsichtigt, die Vorausscheidungen in Runden zu fechten. Der zweite Durchgang ist eine Direktausscheidung, gesetzt nach den Indizes der Vorrunden. Änderungen vorbehalten.

ZEITPLAN:

Freitag, 21.06.2024
ab 19.00 Uhr Anreise
19.00 Uhr bis 22.00 Uhr Anmeldung
21.00 Uhr Obleuteversammlung
(Vertreter/innen der Hochschulen – NICHT
Kampfrichter:innen). Treffpunkt: Foyer

Samstag, 22.06.2024
ab 08.00 Uhr Anmeldung
ab 08.00 Uhr Masken- und Materialkontrolle

WETTKAMPF
9.00 Uhr Beginn Herrendegen
10.00 Uhr Beginn Damenflorett
12.00 Uhr Beginn Herrensäbel

Ca. 17.00 Uhr Siegerehrung
Ab 20.00 Uhr Abendveranstaltung

Sonntag, 23.06.2024
ab 08.00 Uhr Anmeldung
ab 08.00 Uhr Masken- und Materialkontrolle

WETTKAMPF
9:00 Uhr Beginn Herrenflorett
10:00 Uhr Beginn Damendegen
12:00 Uhr Beginn Damensäbel

Ca. 17.00 Uhr Siegerehrung

Die Anmeldung öffnet jeweils 60 Minuten vor Beginn des Wettkampfs. Streichtermin ist jeweils 30 Minuten vor Beginn des Wettkampfes. Die Anmeldung findet am TD statt.

Ein Doppelstart im Damendegen und Damensäbel bzw. im Herrendegen und Herrensäbel ist NICHT möglich.

- MATERIALVORSCHRIFTEN:** Dem FIE-Reglement entsprechend.
- OBLEUTEVERSAMMLUNG:** **Freitag, 21.06.2024** um 21:00 Uhr
(Vertreter/innen der Hochschulen)
Vorschläge zur Tagesordnung bitte an:
Robert Schmier, 0176 55188091
E-Mail: dc-fechten@adh.de
- Interessenten für die Wahl zum Aktivensprecher melden sich bitte direkt bei Robert Schmier.
- UNTERKUNFT:** Leider kann dieses Jahr keine Übernachtung in der Turnhalle angeboten werden.
- VERPFLEGUNG:** Eine Cafeteria ist vorhanden.
- SONSTIGES:** Ein Ausrüster für Fechtmaterial ist voraussichtlich anwesend.
In den Übernachtungshallen und Wettkampfstätten herrscht absolutes Alkohol- und Rauchverbot.
- AUSKÜNFTE:** **Disziplinchef Fechten im adh**
Robert Schmier
Tel.: 0176 55188091
E-Mail: robert.schmier@dhmfechten.de
- HINWEIS:** Programmänderungen vorbehalten. Bitte regelmäßig www.dhmfechten.de für Änderungen und Updates zu Übernachtung und Abendveranstaltung kontrollieren.
- Teilnahme Nichtstudierende:** Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.
- HAFTUNG:** Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle oder sonstige Schadensfälle, soweit sie dazu nicht abdingbar gesetzlich verpflichtet sind. Aktive, Kampfrichterinnen und Kampfrichter, Fans usw. nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil.

Robert Schmier
(Disziplinchef Fechten
im adh)

Thorsten Damm
Wettkampfsportleiter
Universität Heidelberg